Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit

gem. § 12 Prüfungsverfahrensordnung (PVO)

Hinweis: Bitte füllen Sie den oberen Abschnitt aus und reichen diesen von Ihrer stu-E-Mail-Adresse an pruefungsamt@informatik.uni-kiel.de, per Post oder in den Briefkasten des Prüfungsamtes für Informatik ein. Nach erfolgter Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erhalten sowohl Sie, als auch die betreuende Hochschullehrkraft eine E-Mail. Bitte setzen Sie sich nach Erhalt dieser E-Mail mit der betreuenden Hochschullehrkraft in Verbindung und vereinbaren Sie das Thema der Abschlussarbeit.

Name, Vorname:	Greie, Keanu
Matrikelnummer:	1156443
Betr. Hochschullehrer*in:	Prof. Dr. Sören Pirk
Ggf. 2. Betreuer*in:	Nikolas Schwarz
Ich bitte darum, die Zulassungsvoraussetzungen für die folgende Arbeit zu prüfen:	
Bachelorarbeit¹ 💢 Bit	te zusätzlich angeben: Individuell 🕱 Projekt \square
Masterarbeit ²	
Im Studienfach: Informatik	Wirtschaftsinformatik □
Die Abschlussarbeit entsteht in Kooperation mit einer externen Einrichtung: Ja \square	
Hiermit erkläre ich gemäß § 9 Abs. 6 Prüfungsverfahrensordnung, dass ich den Prüfungsanspruch nicht verloren habe und ich mich nicht an einer anderen Hochschule in demselben oder einem fachlich entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinde.	
Ort, Datum, Unterschrift: Wiel, 14.11.2024, W. Greie	
Bis hier ausgefüllt an das Prüfungsamt senden	
Zulassungsvoraussetzungen erfüllt: Ja \square Nein \square	
Datum, Sachbearbeiterin Prüfungsamt	

¹Zu einer Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer im Rahmen seines 1-F-Bachelorstudiums Informatik / Wirtschaftsinformatik mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat (§ 9 Abs. 1 FPO Bachelorstudiengang Informatik / Wirtschaftsinformatik). Zu einer Bachelorarbeit im 2-Fachstudiengang wird nur zugelassen, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mind. 120 LP erworben hat (§ 9 Gemeinsame Prüfungsordnung für Studierende der 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge).

²Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass mindestens 80 anrechenbare Leistungspunkte im 1-F-Masterstudiengang Informatik / Wirtschaftsinformatik erbracht wurden (§ 11 Abs. 1 FPO Masterstudiengang Informatik / Wirtschaftsinformatik). Zu einer Masterarbeit im 2-Fachstudiengang kann nur zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat (§ 16 oder § 23 Gemeinsame Prüfungsordnung für Studierende der 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge).

In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von diesen Regelungen bewilligen. Bitte fügen Sie ggf. einen Antrag bei.